

RheinlandPfalz

STATISTISCHE
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail poststelle@statistik.rlp.de

Internet www.statistik.rlp.de

Kennziffer: K IX – j/04
Bestellnr.: B3063 200400

August 2005

Ausbildungsförderung 2004

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 390) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Auf-

stiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402). Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Erläuterungen

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1) Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

2) Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

3) Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geför-

derte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

4) Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- Gesamtzahl der Geförderten
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

5) Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1) Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

2) Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Dieser Zeitraum kann in bestimmten Härtefällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sog. Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitraum beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitraum individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

3) Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

4) Geförderte

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkauleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbil-

dungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

5) Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an vier Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

6) Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als Darlehen werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- die Kosten des Prüfungsstückes.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1. Geförderte und finanzieller Aufwand nach Art der Förderung 2000 bis 2004

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe ¹⁾	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ⁴⁾						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ⁵⁾
		insgesamt	durchschnittlich je Monat ⁴⁾	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat			
Gymnasien	2000	580	373	1 401	2,9	1 401	100,0	-	-	313
	2001	586	375	1 555	2,5	1 555	100,0	-	-	346
	2002	632	401	1 718	2,3	1 718	100,0	-	-	357
	2003	681	424	1 818	2,2	1 818	100,0	-	-	357
	2004	738	466	2 051	2,4	2 051	100,0	-	-	367
Berufsfachschulen ²⁾	2000	3 712	2 230	5 419	11,2	5 419	100,0	-	-	202
	2001	4 336	2 543	7 112	11,4	7 112	100,0	-	-	233
	2002	4 838	2 951	8 364	11,2	8 364	100,0	-	-	236
	2003	5 279	3 182	8 898	10,9	8 898	100,0	-	-	233
	2004	5 876	3 607	9 946	11,6	9 946	100,0	-	-	230
Fachschulen ³⁾	2000	846	468	1 854	3,8	1 854	100,0	-	-	330
	2001	938	521	2 448	3,9	2 448	100,0	-	-	392
	2002	1 036	584	2 924	3,9	2 924	100,0	-	-	418
	2003	969	566	2 838	3,5	2 838	100,0	-	-	418
	2004	904	535	2 650	3,1	2 650	100,0	-	-	413
Fachhochschulen	2000	5 792	3 701	15 188	31,4	7 733	50,9	7 455	49,1	342
	2001	6 630	4 200	19 383	31,0	9 824	50,7	9 559	49,3	385
	2002	7 512	4 868	22 557	30,1	11 389	50,5	11 168	49,5	386
	2003	8 215	5 344	24 373	29,8	12 334	50,6	12 039	49,4	380
	2004	8 520	5 567	25 187	29,3	12 726	50,5	12 461	49,5	377
Wissenschaftliche Hochschulen	2000	8 513	5 472	21 397	44,2	11 057	51,7	10 340	48,3	326
	2001	10 164	6 311	27 470	44,0	14 071	51,2	13 399	48,8	363
	2002	11 857	7 760	33 675	45,0	17 091	50,8	16 583	49,2	362
	2003	13 085	8 804	37 564	46,0	19 083	50,8	18 481	49,2	356
	2004	13 956	9 264	39 490	45,9	20 073	50,8	19 417	49,2	355
Übrige Ausbildungsstätten	2000	1 791	954	3 179	6,6	3 163	99,5	15	0,5	278
	2001	2 195	1 128	4 521	7,2	4 500	99,5	20	0,4	334
	2002	2 619	1 349	5 667	7,6	5 630	99,3	38	0,7	350
	2003	2 842	1 466	6 205	7,6	6 165	99,4	40	0,6	353
	2004	2 841	1 555	6 686	7,8	6 637	99,3	48	0,7	358
Insgesamt	2000	21 234	13 198	48 438	100,0	30 627	63,2	17 810	36,8	306
	2001	24 849	15 077	62 489	100,0	39 510	63,2	22 979	36,8	345
	2002	28 494	17 914	74 905	100,0	47 116	62,9	27 789	37,1	348
	2003	31 071	19 785	81 698	100,0	51 138	62,6	30 561	37,4	344
	2004	32 835	20 995	86 011	100,0	54 085	62,9	31 926	37,1	341
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2000	6 916	4 017	11 808	24,4	11 808	100,0	-	-	245
	2001	8 030	4 555	15 577	24,9	15 577	100,0	-	-	285
	2002	9 092	5 269	18 592	24,8	18 592	100,0	1	0,0	294
	2003	9 726	5 618	19 666	24,1	19 666	100,0	-	-	292
	2004	10 306	6 137	21 209	24,7	21 209	100,0	-	-	288
Studentinnen/Studenten	2000	14 318	9 180	36 630	75,6	18 820	51,4	17 810	48,6	332
	2001	16 819	10 522	46 912	75,1	23 933	51,0	22 978	49,0	372
	2002	19 402	12 645	56 313	75,2	28 524	50,7	27 788	49,3	371
	2003	21 345	14 167	62 030	75,9	31 470	50,7	30 560	49,3	365
	2004	22 529	14 858	64 801	75,3	32 874	50,7	31 926	49,3	363

1) Geförderte in Fernunterrichtsinstituten können keiner der aufgeführten Ausbildungsgruppen zugeordnet werden. - 2) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. - 3) Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. - 4) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 5) Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

2. Geförderte und finanzieller Aufwand nach Bedarfssatzgruppen 2004

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹⁾						Durchschnittlicher Förderungsbeitrag pro Kopf ²⁾
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹⁾	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		EUR je Monat
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	6 724	4 132	12 235	14,2	12 235	100,0	-	-	247
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 979	985	3 701	4,3	3 701	100,0	-	-	313
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	1 603	1 020	5 273	6,1	5 273	100,0	-	-	431
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	22 529	14 858	64 801	75,3	32 874	50,7	31 926	49,3	363
Insgesamt	32 835	20 995	86 011	100,0	54 085	62,9	31 926	37,1	341

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2) Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3. Geförderte und Umfang der Förderung 2004 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ²⁾				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		männlich	weiblich		Vollförderung ²⁾		Teilförderung ²⁾	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	738	261	477	2 051	1 702	83,0	349	17,0
Berufsfachschulen ¹⁾	5 876	1 871	4 005	9 947	6 586	66,2	3 361	33,8
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	904	715	189	2 650	2 107	79,5	543	20,5
Fachhochschulen	8 520	4 741	3 779	25 187	13 404	53,2	11 783	46,8
Wissenschaftliche Hochschulen	13 956	5 125	8 831	39 490	17 814	45,1	21 676	54,9
Übrige Ausbildungsstätten	2 841	1 649	1 192	6 686	4 999	74,8	1 685	25,2
Insgesamt	32 835	14 362	18 473	86 011	46 615	54,2	39 396	45,8

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt. - 2) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

4. Geförderte nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung 2004 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Vollförderung			Teilförderung		
				davon wohnten		zusammen	davon wohnten		
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern		zusammen	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	738	-	738	532	-	100,0	206	-	100,0
Berufsfachschulen ¹⁾	5 876	3 543	2 333	3 298	65,8	34,2	2 578	53,2	46,8
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	904	368	536	634	40,1	59,9	270	42,2	57,8
Fachhochschulen	8 520	2 214	6 306	3 204	26,4	73,6	5 316	25,7	74,3
Wissenschaftliche Hochschulen	13 956	2 331	11 625	4 129	18,6	81,4	9 827	15,9	84,1
Übrige Ausbildungsstätten	2 841	1 553	1 288	1 693	49,6	50,4	1 148	62,1	37,9
Insgesamt	32 835	10 009	22 826	13 490	36,2	63,8	19 345	26,5	73,5

1) Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

5. Geförderte 2004 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		männlich	weiblich	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 15 Jahre	2	2	-	-	2	1	1
15 bis 19 Jahre	4 235	1 454	2 781	2 332	1 903	2 514	1 721
20 bis 24 Jahre	20 172	8 358	11 814	6 912	13 260	6 041	14 131
25 bis 29 Jahre	7 420	4 085	3 335	3 464	3 956	1 348	6 072
30 bis 34 Jahre	848	411	437	668	180	80	768
35 bis 39 Jahre	102	37	65	87	15	10	92
40 Jahre und älter	56	15	41	27	29	15	41
Insgesamt	32 835	14 362	18 473	13 490	19 345	10 009	22 826

6. Geförderte 2004 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			männlich	weiblich	Vollförderung	Teilförderung		
	Anzahl	%	Anzahl				Anzahl	%
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	31 261	95,2	13 600	17 661	12 406	18 855	21 897	70,0
Heimatlose (r) Ausländer/-in	109	0,3	49	60	96	13	74	67,9
Asylberechtigte(r) Ausländer/-in	95	0,3	51	44	90	5	64	67,4
Übrige Ausländer/-innen	1 370	4,2	662	708	898	472	791	57,7
davon:								
aus EU-Ländern	374	1,1	177	197	213	161	246	65,8
aus Nicht EU-Ländern	996	3,0	485	511	685	311	545	54,7
Insgesamt	32 835	100,0	14 362	18 473	13 490	19 345	22 826	69,5

7. Geförderte 2004 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...												Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...										55 und mehr		
			5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55			
Vater und Mutter															
Vater															
Arbeiter	4 358	51	73	99	189	373	566	686	733	548	443	249	348	-	
Angestellter	3 714	20	36	58	87	171	204	331	437	450	461	404	1 055	-	
Beamter	1 411	2	2	-	18	33	56	106	163	189	180	195	467	-	
Selbständiger	2 171	22	60	139	183	239	258	266	230	194	171	121	288	-	
Nicht berufstätig	2 521	81	161	280	350	395	378	274	229	130	102	56	85	-	
Zusammen	14 175	176	332	576	827	1 211	1 462	1 663	1 792	1 511	1 357	1 025	2 243	-	
Mutter															
Arbeiterin	3 168	49	69	139	214	336	436	488	511	324	256	161	185	-	
Angestellte	6 797	20	67	142	254	436	541	678	831	828	829	669	1 502	-	
Beamtin	422	3	-	3	3	14	19	22	40	31	50	27	210	-	
Selbständige	1 145	17	30	81	91	124	130	121	117	110	81	62	181	-	
Nicht berufstätig	2 643	87	166	211	265	301	336	354	293	218	141	106	165	-	
Zusammen	14 175	176	332	576	827	1 211	1 462	1 663	1 792	1 511	1 357	1 025	2 243	-	
Nur Vater															
Arbeiter	2 861	126	121	153	246	437	664	572	337	122	43	20	20	-	
Angestellter	2 332	45	62	85	110	170	251	333	358	284	228	154	252	-	
Beamter	1 219	7	1	5	24	47	107	204	180	173	177	136	158	-	
Selbständiger	847	73	92	107	112	112	80	93	52	45	32	19	30	-	
Nicht berufstätig	1 819	279	352	339	313	172	154	106	58	16	11	6	13	-	
Zusammen	9 078	530	628	689	805	938	1 256	1 308	985	640	491	335	473	-	
Nur Mutter															
Arbeiterin	944	144	178	229	179	103	65	31	9	3	3	-	-	-	
Angestellte	1 780	119	159	236	330	251	292	198	130	37	23	2	3	-	
Beamtin	117	3	1	10	2	15	19	16	14	16	16	3	2	-	
Selbständige	277	56	59	45	46	26	17	7	8	5	5	2	1	-	
Nicht berufstätig	1 017	361	298	171	97	47	25	10	5	1	1	-	1	-	
Zusammen	4 135	683	695	691	654	442	418	262	166	62	48	7	7	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	5 447	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 447	
Insgesamt	32 835	1 389	1 655	1 956	2 286	2 591	3 136	3 233	2 943	2 213	1 896	1 367	2 723	5 447	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Geförderte und finanzieller Aufwand 2004 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	6 270	2 027	4 242	1 035	4 774	875	1 490
Maßnahme an privaten Schulen	384	1 308	420	889	171	1 005	213	303
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	5 958	1 932	4 026	562	3 003	1 634	2 948
Lehrgang an privaten Instituten	879	2 005	660	1 345	126	721	753	1 280
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	27	46	16	31	-	-	27	46
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	260	87	173	-	-	155	260
Insgesamt	5 551	15 847	5 141	10 706	1 894	9 504	3 657	6 326

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

2. Geförderte und finanzieller Aufwand 2004 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	2 326	4 965	1 640	3 325	458	2 173	1 868	2 791
Handwerksordnung	2 408	8 490	2 724	5 766	1 106	5 726	1 302	2 746
Vergleichbares Bundesrecht	120	334	105	229	39	212	81	123
Vergleichbares Landesrecht	538	1 701	563	1 138	274	1 257	264	445
Sonstiges	159	357	109	246	17	135	142	221
Insgesamt	5 551	15 847	5 141	10 706	1 894	9 504	3 657	6 326

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

3. Geförderte und finanzieller Aufwand 2004 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹⁾						
		insgesamt	davon als					
	Zuschuss zum Unterhalt		Kinderbetreuungs-zuschuss		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	2 027	1 249	61,6	2	0,1	776	38,3
Maßnahme an privaten Schulen	384	420	182	43,5	0	0,0	237	56,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	1 932	475	24,6	-	-	1 458	75,4
Lehrgang an privaten Instituten	879	660	106	16,0	0	0,1	553	83,9
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	27	16	-	-	-	-	16	100,0
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	87	-	-	-	-	87	100,0
Insgesamt	5 551	5 141	2 012	39,1	3	0,1	3 126	60,8

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

4. Geförderte und finanzieller Aufwand 2004 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹⁾						
		insgesamt	davon für					
	Unterhaltsbeitrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	4 242	2 647	62,4	1 528	36,0	67	1,6
Maßnahme an privaten Schulen	384	889	417	46,9	465	52,4	7	0,8
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	4 026	1 064	26,4	2 870	71,3	91	2,3
Lehrgang an privaten Instituten	879	1 345	249	18,5	1 092	81,1	5	0,3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	27	31	-	-	30	99,4	0	0,6
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	173	-	-	172	99,9	0	0,1
Insgesamt	5 551	10 706	4 377	40,9	6 158	57,5	170	1,6

1) Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

5. Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2004 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Insgesamt	Männlich		Weiblich		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen			
						zusammen		männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich
						Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	1 448	36,0	462	30,2	1 035	54,6	836	199	875	23,9	612	263
Maßnahme an privaten Schulen	384	236	5,9	148	9,7	171	9,0	112	59	213	5,8	124	89
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	1 646	40,9	550	35,9	562	29,7	471	91	1 634	44,7	1 175	459
Lehrgang an privaten Instituten	879	558	13,9	321	21,0	126	6,7	85	41	753	20,6	473	280
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	27	21	0,5	6	0,4	-	-	-	-	27	0,7	21	6
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	111	2,8	44	2,9	-	-	-	-	155	4,2	111	44
Insgesamt	5 551	4 020	100,0	1 531	100,0	1 894	100,0	1 504	390	3 657	100,0	2 516	1 141

6. Geförderte 2004 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Insgesamt	Davon im Alter ¹⁾ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	19	1,0	663	34,7	623	32,6	275	14,4	184	9,6	146	7,6
Maßnahme an privaten Schulen	384	4	1,0	140	36,5	118	30,7	56	14,6	34	8,9	32	8,3
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	10	0,5	648	29,5	754	34,3	363	16,5	255	11,6	166	7,6
Lehrgang an privaten Instituten	879	2	0,2	238	27,1	263	29,9	175	19,9	123	14,0	78	8,9
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	27	-	-	8	29,6	9	33,3	4	14,8	4	14,8	2	7,4
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	-	-	38	24,5	39	25,2	34	21,9	24	15,5	20	12,9
Insgesamt	5 551	35	0,6	1 735	31,3	1 806	32,5	907	16,3	624	11,2	444	8,0

1) Alter des Teilnehmers am Jahresende.

7. Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2004 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Insgesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...										
			5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 u. mehr	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 035	148	14	10	11	9	6	2	2	1	-	-	832
Maßnahme an privaten Schulen	171	20	2	4	2	-	1	-	1	-	-	-	141
Lehrgang an öffentlichen Instituten	562	57	7	7	8	7	5	5	1	1	-	1	463
Lehrgang an privaten Instituten	126	10	1	1	1	-	3	-	-	2	-	-	108
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 894	235	24	22	22	16	15	7	4	4	-	1	1 544

8. Geförderte 2004 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Insgesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ...bis unter ... Monaten									
		1 - 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36 - 42	42 - 49	49 und mehr	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 910	65	269	245	554	407	164	143	56	7	
Maßnahme an privaten Schulen	384	26	59	30	85	72	23	51	35	3	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 196	75	343	255	509	507	254	164	83	6	
Lehrgang an privaten Instituten	879	42	91	81	189	233	104	102	36	1	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	27	-	3	1	11	3	3	2	4	-	
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	5	5	7	35	15	19	11	58	-	
Insgesamt	5 551	213	770	619	1 383	1 237	567	473	272	17	